

# Die wichtigsten GYS-Regeln

Kurzfassung aus Hausordnung und Unterrichtsgesetz



1. Zu den Pflichten der SchülerInnen gehören die regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht, das Mitbringen der erforderlichen Unterrichtsmittel und das Erfüllen der vorgegebenen Aufgaben. Der allgemeine Umgangston soll höflich sein und niemanden herabsetzen oder beleidigen.
2. Bei Stundenbeginn sind alle SchülerInnen pünktlich **in** der Klasse oder in den Sonderräumen. Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, fragen die Klassensprecher im Sekretariat nach ihr.
3. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude ohne Genehmigung durch Lehrer oder Direktion nicht verlassen werden. In einer Freistunde nur von SchülerInnen, die nicht mehr schulpflichtig sind.
4. Im Krankheitsfall ist die Schule von 07:30 bis 08:30 Uhr vom Fernbleiben zu verständigen. Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb einer Woche dem Klassenvorstand abgegeben werden, damit die Fehlstunden nicht unentschuldig bleiben.
5. Wer aus wichtigen Gründen von der Schule frei braucht, muss **vorher** um Erlaubnis ansuchen: Bis zu einem Tag beim Klassenvorstand, für mehrere Tage über den KV beim Direktor.
6. Versäumten Stoff müssen SchülerInnen selbstständig und **unaufgefordert** nachschreiben und nachlernen. Dafür und für die fehlenden Hausübungen steht **die Hälfte** der Zeit zur Verfügung, die gefehlt wurde. Unentschuldigte Fehlzeiten müssen auf Verlangen fallweise nachgeholt werden.
7. Im Schulgebäude sind **echte** Hausschuhe zu tragen, weil das die Parkettböden schont und dem Reinigungspersonal die Arbeit erleichtert. Überkleider (Winterjacken, Mäntel u.ä.) bleiben während der Unterrichtszeit in den Spinden, ebenso „modische“ Kopfbedeckungen.
8. Im Unterricht ist Essen oder Kaugummikauen verboten. Einerseits ist es unhöflich, andererseits verursachen „geklebte“ Kaugummis große Schäden. **Wasser** darf auch während der Stunden aus verschließbaren Flaschen getrunken werden.
9. Handys müssen während der Unterrichtsstunden ausgeschaltet bleiben. Für Schüler\*innen der Unterstufe gilt auch in den Pausen ein Handyverbot.  
Im Schulgelände, auch Bushaltestelle, herrscht allgemeines Rauchverbot!  
Die Tonanlagen in den Klassen dürfen in den Pausen höchstens auf **Zimmerlautstärke** laufen.  
Die Liftbenützung ist dem Personal, Gehbehinderten oder Zustellern vorbehalten.
10. Selbstverständlich müssen die Klassen sauber gehalten werden, dazu gehören auch das Aufstuhlen, Tafellöschen, die Mülltrennung, Lüften und umweltbewusster Umgang mit dem Licht. Falls es zu groben Verunreinigungen kommt, wird der Verursacher zum Putzen herangezogen.
11. Datenänderungen (Name, Adresse, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung, ...) sind sofort im Sekretariat zu melden; gegeben falls sind die notwendigen Unterlagen (z.B. Kopie des Meldezettels) vorzulegen

Dir. Andreas Mark, 12.09.2022

Die vollständige Hausordnung ist auf der Homepage [www.gys.at](http://www.gys.at) nachzulesen.

BRG und BORG  
Schillerstraße 13  
A - 6800 Feldkirch  
Schulkennzahl: 804036

T 05522 72051  
F 05522 72051-309  
E [borg.feldkirch@cnv.at](mailto:borg.feldkirch@cnv.at)  
H [www.gys.at](http://www.gys.at)